

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

## Elternbeitragstabelle

Integratives Kinderhaus Löwenherz

**Gültig ab 01.09.2021**

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Monatlicher Elternbeitrag			Elternbeitrags- zuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG *)
	Krippe	Kindergarten	Kinderhort	
> 1 – 2 Stunden	-	-	-	
> 2 - 3 Stunden	-	95	95	
> 3 - 4 Stunden	-	105	105	
> 4 - 5 Stunden	-	125	125	
> 5 - 6 Stunden	-	125	125	
> 6 - 7 Stunden	-	135	135	
> 7 - 8 Stunden	-	145	145	
> 8 - 9 Stunden	-	155	155	
> 9 – 10 Stunden	-	165	165	
> 10 – 11 Stunden	-	175	175	

Stundensatz Kindergarten und Kinderhort bei 4-5 h täglich:\*\*) 1,44 € / Stunde

\*) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

\*\*\*) Berechnung ohne Elternbeitragszuschuss

### **Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 Euro.**

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.